



Beschlussvorlage (Nr. 2018-0048)

| Beratungsfolge | Art | Termin |
|----------------------------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Technik und Umwelt | öffentlich | 09.04.2018 |

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung: Aufstockung und Erweiterung des Wohnhauses -
Baugrundstück: Flst. Nr. 4883, Weidweg 1

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird nach den §§ 35, 36 BauGB entsprochen.

Sachverhalt:

Bauherr: Resic Izudin, Brühl

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat sich bereits mehrfach mit dem Bauvorhaben Weidweg 1 beschäftigt. Den ersten Antrag auf Bauvorbescheid für die Erweiterung des Wohnhauses und Änderung der Dachform auf dem Baugrundstück Weidweg 1, Flst.Nr. 4883, hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2015 und einer Vorortbesichtigung abgelehnt. Dabei wurde die Möglichkeit eingeräumt, Änderungsvorschläge zur Planung durch den Architekten einzureichen.

Der überarbeiteten 2. Fassung des Antrages auf Bauvorbescheid vom 03.02.2017 hat der ATU in seiner Sitzung am 13.03.2017 einstimmig entsprochen, da mit der geänderten Planung das Bauvorhaben bei weitem nicht mehr so umfangreich und massiv ausgefallen ist wie beim ersten Antrag.

Das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises-Landratsamt- hat mit Datum vom 14.06.2017 dem Bauvorbescheid und den zu klärenden Fragen entsprochen (Az.: 15013729).

Der Bauherr möchte nun das Bauvorhaben „Aufstockung und Erweiterung des Wohnhauses“ umsetzen und hat am 09.03.2018 einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt, der am 16.03.2018 bei der Gemeinde Brühl eingegangen ist.

Im **Vergleich zum Bauvorbescheid** ergeben sich in dem neuen Antrag auf Baugenehmigung **folgende, leichte Veränderungen**:

- der seitliche Anbau für eine Küche im Erdgeschoss (18,15 m²) zur Ketscher Straße fällt etwas kleiner wie vorher aus und ist nun auch etwas nördlicher positioniert (größtenteils im Erdreich)
- der Eingangsbereich im Obergeschoss zur Ketscher Straße ist etwas breiter wie vorher vorgesehen (neu: 2,41 m, vorher: 1,77 m), allerdings bei gleichbleibender Länge
- der Badanbau sowie der Treppenaufgang im Dachgeschoss zur Ketscher Straße ist ebenfalls etwas breiter wie vorher geplant (neu: 2,41 m, vorher: 1,77 m), allerdings bei gleichbleibender Länge
- 3 Dachgauben mit jeweils einer Breite von 3,30 m zum Weidweg (vorher: 2 Dachgauben mit je einer Breite von 5,0 m) mit insgesamt weniger als 70 % der Gebäudebreite
- Dachneigung neu 45 ° (vorher: 44 °)
- Anhebung der Firsthöhe (neu: ca. 9,38 m, vorher: ca. 9,0 m).

Das Baugrundstück befindet sich im **Außenbereich** und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Trotz der leicht veränderten Planung und der mitunter geringfügigen Veränderungen im Vergleich zum Bauvorbescheid befürwortet die Gemeindeverwaltung das Bauvorhaben und spricht sich für eine Zustimmung aus.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

| Einstimmig | Stimmenmehrheit | Anzahl ja | Anzahl nein | Anzahl Enthaltungen | Abweichender Beschluss |
|------------|-----------------|-----------|-------------|---------------------|------------------------|
| | | | | | |